

Niederschrift
zur 7. Gemeinderatssitzung 2022 Crossen an der Elster
am 24.11.2022

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 10 anwesend:

Bürgermeister: Uwe Berndt
Erster Beigeordneter: Herbert Zimmermann
Gemeinderatsvorsitzender: Jens Lüdtker
Gemeinderatsmitglieder: Andreas Handwerck, Jörg Henke, Marco Holze, Jan Pätzold
Dieter Seyfarth, Julius Stummhöfer, Carola Schober
Es fehlt entschuldigt: Steffen Sieler, Ralf Dölle, Wilfried Hebestreit, Herr Bierbrauer
Außerdem sind anwesend: Planungsgruppe 91, Frau Schlier, OTZ
Schriftführung: Frau Claudia Kertscher

SITZUNGSVERLAUF:

Im Vorfeld begrüßt Ina John als Vorsitzende des Vereins alle Anwesenden und ist erfreut, dass in diesen Räumen eine GR-Sitzung abgehalten wird. Nach einem kurzen Abriss der Entstehung Des Vereins, seine Aktivitäten und sein Fortbestehen, geht es jedoch meistens um das Umsetzen von Projekten mit Hilfe von Fördermitteln. Mit erneuerbaren Energien und deren Umsetzung sind schon vorzeitig Hürden genommen worden. Frau John betont, dass der Anspruch des Vereins möglichst recht ganzzzeitig ist und sich möglichst auch nachhaltig in vielen Projekten widerspiegeln soll. Es erfolgt ein kurzer Abriss der verschiedenen Projekte quer durch die einzelnen Bereiche.

Herr Lüdtker erinnert in diesem Zusammenhang erneut und ständig an das Zusammenarbeiten mit dem Verein, da auch die Gemeinde Crossen Mitglied des Vereins „Ländliche Kerne“ ist.

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen. Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Sie wurde vom Bürgermeister erstellt, da der letzte HFA nicht beschlussfähig war.

Antrag Bi Fraktion:

Herr Zimmermann – BIH äußert seinen Unmut wegen des fehlenden Antrages auf der TO.

Der Bauausschuss hat den Antrag in den GR verwiesen. Herr Zimmermann dringt auf die Behandlung im nächsten GR, da die TO heute übertoll ist.

Herr Berndt begründet das Handeln wie folgt: der Antrag muss schriftlich mindestens 9 Tage vor Sitzung mit 1 / 4 GRM oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Antrag CWV:

Herr Lüdtker jetzt als Vertreter von Herr Sieler – CWV und als Gemeinderatsvorsitzender.

Der Antrag wird verlesen. Die Thematik wurde durch die TO der nächsten Bauausschusssitzung relevant. Die Begründung lautet kurzfristige Eilbedürftigkeit - Einberufung Sondersitzung Kiesabbau Ahlendorf. Kauf- oder Pachtantrag LZR Bauer Beton wegen wiederholter Nachfrage und den Wunsch auf zeitnahe Entscheidung.

Herr Lüdtker schlägt vor:

- ❖ Behandlung des Antrages heute
- ❖ Behandlung zur Sondersitzung

Herr Zimmermann ist für die heutige Behandlung des Antrages.

Von seitens Herrn Altner gibt es folgende Einwände:

1. Antrag ist nicht 9 Tage zuvor gestellt worden, Verstoß gegen das Öffentlichkeitsprinzip
2. Kauf- und Pachtangebote sind erneut gestellt worden, Behandlung im Bauausschuss und Ablehnung dieser, weil die Flächen wegen der Umsetzung des Hochwasserschutzes bedürfen und deshalb im GR nicht auf die TO kommen
3. Bürgermeister wird bei Grundstücksangelegenheiten nicht allein tätig, immer GR-Beschluss dazu notwendig

Anfragen von Herrn Zimmermann und Herrn Henke werden durch Herrn Lüdtker ordentlich beantwortet. Herr Berndt legt seinen Standpunkt dar, indem er gegen eine Sondersitzung ist, da 2017 bereits ein ablehnender Beschluss des GR gefasst wurde. Die Eilbedürftigkeit ist nicht festzustellen.

Abstimmung zur Einberufung einer Sondergemeinderatssitzung „Kiesabbau Ahlendorf“ mit dem Ziel: Abwägung der Position des GR mit Vorlage einer Beschlussfassung und deren Ergebnis. Hierbei kann sich jedes GRM vorbereiten und mit einer klaren Meinung zur Sitzung erscheinen. Der Termin wird später festgelegt.

Abstimmung 6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 3 Stimmenthaltungen.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1:** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2:** Bürgeranfragen
- TOP 3:** Informationen des Bürgermeisters
- TOP 4:** Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzungen (Anlage)
- TOP 5:** Beratungen und ggf. Beschlussfassungen: (Anlagen)
- 5.1 Abwägungsbeschluss zur 7. Änderung B-Plan GE/GI Rautenanger / Lange Wiese
 - 5.2 Satzungsbeschluss zur 7. Änderung B-Plan GE/GI Rautenanger / Lange Wiese
 - 5.3 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“, Saale-Holzland-Kreis
 - 5.4 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“
 - 5.5 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“
 - 5.6 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“, Saale-Holzland-Kreis
 - 5.7 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR
 - 5.8 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR
 - 5.9 Baumaßnahme Rosenthal
 - 5.10 Haushaltsplan 2023 für die AWO-Kindertagesstätte Clementinenhaus
 - 5.11 Aufhebungsbeschluss Haushaltssicherungskonzept 2022 für die Gemeinde Crossen an der Elster
 - 5.12 Miet- und Benutzerordnung „Alte Brauerei“ Tauchlitz
 - 5.13 Beschlussantrag Fraktion der CWV – Kiesabbau
 - 5.14 Sondersitzung Kiesabbau Ahlendorf
- TOP 6:** Mitteilungen und Verschiedenes (Anlagen)
- 6.1 Anfrage Fraktion der CWV – Status Mitgliedschaft Schlossverein
 - 6.3 Anfrage Fraktion der CWV – Flächennutzungsplan
 - 6.4 Anschreiben an den ZWE – Wasserhärte in Crossen

im Anschluss: Nichtöffentlicher Teil:

TOP 7: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

TOP 8: Mitteilungen und Verschiedenes

TOP 2: BÜRGERANFRAGEN

Herr Seyfarth begrüßt die Durchführung der Einwohnerversammlung, allerdings mit einer zu kurzen Ankündigung des Termins. Er fordert dem Bürgermeister zur Besserung auf. Herr Berndt weist darauf hin, dass es verschiedene Umstände nicht möglich machten, die Bekanntmachung eher öffentlich zu machen.

Herr Lüdtker bittet um eine frühzeitige Bekanntgabe 2023 im Amtsblatt und zur Durchführung während des Sommerhalbjahres.

TOP 3: Informationen des Bürgermeisters

Der GR legt eine Gedenkminute zum Ableben des verstorbenen Hartmannsdorfer Bürgermeisters Herrn Armin Baumert ein.

Herr Berndt stellt Frau Kutscher als neue Kämmerin vor.

Der Haushalt für 2023 kann noch nicht aufgestellt werden. Der Grund dafür ist die große Anzahl von weiteren Haushalten der Gemeinden und einige Ungereimtheiten im Haushalt selbst.

Frau Kutscher informiert darüber, dass erst Mitte Dezember der Thüringer Landtag zum neuen Finanzausgleichsgesetz tagt. Danach ist eine sicherere Aufstellung des HH möglich.

Herr Lüdtker bietet Frau Kutscher an, mit der AG Haushalt bei Bedarf einen Termin zu finden und vorzubereiten.

Die Fördermittel für Tauchlitz sind gedeckelt und stehen zur Verfügung.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 9 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung genehmigt. Auch die Niederschrift der vorletzten Gemeinderatssitzung vom 05.09.2022 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 9 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der beiden Sitzungen sind zu löschen.

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 Abwägungsbeschluss zur 7. Änderung B-Plan GE/GI Rautenanger / Lange Wiese

Herr Altner begrüßt Frau Schlier, Planerin der Planungsgruppe 91. Die Fragen sollten bitte an Frau Schlier gestellt werden. Ihr wird Rederecht gewährt. Anfragen bestehen nicht.

Beschluss – Nr. 38 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt:

1.) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Crossen an der Elster für den Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2022 geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes abgegeben.

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2.) Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.2 Satzungsbeschluss zur 7. Änderung B-Plan GE/GI Rautenanger / Lange Wiese

Beschluss – Nr. 39 / 2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1.) Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Crossen an der Elster für den Gewerbe- und Industriepark (GE/GI) „Lange Wiese / Rautenanger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), in der Fassung vom November 2022 als Satzung.

2.) Die Begründung wird gebilligt.

3.) Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für den Gewerbe- und Industriepark (GE/GI) „Lange Wiese / Rautenanger“ die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.3 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese/Rautenanger“, Saale-Holzland-Kreis

Beschluss – Nr. 40 / 2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den vorliegenden Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“, Saale-Holzland-Kreis.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit der IBO Consult Projektentwicklung und Vermietungs GmbH, vertreten durch Herrn Karlheinz Böttcher, Hainaer Mühlgasse 1, 98630 Römhild, abzuschließen.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.4 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“

Beschluss – Nr. 41 / 2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1.) Die während der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf, Entwurf und zum geänderten Entwurf (2. Entwurf) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2022 geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2.) Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.5 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“

- Beschluss – Nr. 42 / 2022:** Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:
- 1.) Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom November 2022 als Satzung.
 - 2.) Die Begründung wird gebilligt.
 - 3.) Auf Grundlage von § 88 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), und der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (ThürKO, GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster die in der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.
 - 4.) Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Frau Schlier weist den GR auf folgenden Schwerpunkt hin:
Es besteht mit dem LRA ein Streitpunkt, was das angrenzende Wohngebiet Schloßstraße im Rahmen des Genehmigungsverfahrens betrifft.
Das LRA stuft dieses Gebiet als Wohngebiet ein; das Planungsbüro als Mischgebiet. (Bemängellage)

5.6 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese/Rautenanger“, Saale-Holzland-Kreis

Beschluss – Nr. 43 / 2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den vorliegenden Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“, Saale-Holzland-Kreis.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit der Gerstacker Marken GbR, vertreten durch Frau Stefanie Gerstacker, Mainstraße 9, 90451 Nürnberg, abzuschließen.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.7 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR

Beschluss – Nr. 44 / 2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1.) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2022 geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben.

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2.) Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.8 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR

Beschluss – Nr. 45 / 2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1.) Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom November 2022 als Satzung.

2.) Die Begründung wird gebilligt.

3.) Auf Grundlage von § 88 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), und der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (ThürKO, GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster die in der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.

4.) Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Frau Schlier wird dankend verabschiedet.

5.9 Baumaßnahme Rosenthal

Herr Altner informiert dazu, dass der 1.-3. BA fertig ist; der 5. BA in Angriff genommen werden soll. Er beinhaltet von Zeitzer Straße kommend bis Kreuzung Parkstraße und ist mit 65% Fördermittel abgedeckt. Das Baugrundbüro Weissenburg hat ein zusätzliches Angebot erstellt, da das vom ZWE erstellte Bodengutachten nicht ausreicht. Es ist in den Untersuchungen tiefergehend und den für 2023 erforderlichen Richtlinien entsprechend. (Baustoffverordnung ab 08/2023)

Die Angebotssumme liegt über den Wert der freien Entscheidung des Bürgermeisters laut Hauptsatzung und muss deshalb vom GR beschlossen werden.

Beschluss – Nr. 46 / 2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen, beschließt das Baugrundbüro Dr.-Ing. Weissenburg zu beauftragen, die für den 5. BA notwendige Baugrunduntersuchungen zum Angebotspreis von 4.739,00 € durchzuführen.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.10 Haushaltsplan 2023 für die AWO-Kindertagesstätte Clementinenhaus

Frau Kutscher zieht den Vergleich zu 2022. Die Planzahlen sehen wie folgt aus:

- ❖ Fachpersonal mit 3,823 VbE vorgehalten
- ❖ 3% absehbare Tarifierhöhung
- ❖ Betreuungsentgelt durchschnittlich 156,35 €
- ❖ Platzkosten/Kind/Monat 1.542,97 € das ist eine Erhöhung von 84,- € zum Vorjahr
- ❖ leichte Erhöhung der Nebenkosten
- ❖ Abrechnung von 2022 liegt noch nicht vor

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

Beschluss – Nr. 47 / 2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die AWO- Kindertagesstätte Clementinenhaus zu.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Eine zusätzliche Tür und auch Rauchmelder werden in die Clementine eingebaut. Die Zukunft der Kindereinrichtung ist nicht gefährdet.

5.11 Aufhebungsbeschluss Haushaltssicherungskonzept 2022 für die Gemeinde Crossen an der Elster

Frau Kutscher begründet die Aufhebung des Beschlusses zum HH-Sicherungskonzept damit, da das vorliegende Konzept nicht genehmigungsfähig ist. Das LRA hat im April die Einreichung erhalten; im November dazu Stellung genommen. Die Kommunalaufsicht stellt der Gemeinde frei, ob sie noch für diese Jahr ein HH-Sicherungskonzept aufzustellen möchte, was allerdings nicht zielführend wäre. Für 2023 ist es ein freiwilliges Aufstellen für die Gemeinde.

Herr Stummhöfer erfragt die Erklärung der Steuererhöhung für die Bürger, welche jetzt durch die Aufhebung des Beschlusses hinfällig ist. Frau Kutscher erklärt die finanzielle Lage der Gemeinde erklärt die Steuererhöhung und betont, dass dies auch eine Forderung der Kommunalaufsicht war.

Beschluss – Nr. 48 / 2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 21/2022 über das Haushaltssicherungskonzept 2022.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme gefasst.

5.12 Miet- und Benutzerordnung „Alte Brauerei“ Tauchlitz

Herr Zimmermann informiert den GR darüber, dass im Kulturausschuss die Nutzungsordnung besprochen wurde und dem GR empfohlen wird. Die Anhebung um 10,- € ist mit den gestiege-

nen Nebenkosten zu begründen. Nach Diskussionen zum Gebrauch von ortsansässigen und örtlichen Vereinen ist man sich über die Zustimmung einig.

Beschluss – Nr. 49/ 2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen, beschließt die Miet- und Benutzerordnung „Alte Brauerei“ Tauchlitz in vorliegender Form. Mit Veröffentlichung der neuen Miet- und Benutzerordnung verliert die alte Miet- und Benutzerordnung ihre Gültigkeit.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.13 Beschlussantrag Fraktion der CWV - Kiesabbau

Herr Lütcke informiert über ein Gespräch im LRA basierend auf den Besuch des Ministerpräsidenten im Klubhaus Crossen. Er betont besonders, dass dieser Beschlussantrag ein Weg in eine andere Entwicklungsrichtung in der Elsteraue mit Bezug auf die Energiegewinnung.

Beschluss – Nr. 50 / 2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen, beschließt:

den Bürgermeister aufzufordern,

1. Sofort an die Regionalplanung Ostthüringen, an den Vorsitzenden des Planungsausschusses Herrn Landrat Heller einen Antrag zu stellen, die jetzt noch vorgesehene Vorkommensfläche mit bergbautechnischer Gewinnung der Ahlendorfer Elsteraue mit Rohstoffvorkommen, aufzuheben.
2. Die Regionalplanung Ostthüringen soll als Pilotbeispiel und Entwicklungsprojekt der Zukunft ein geothermisches Kraftwerk in der Elsteraue planen. Dies vor allem zum Zweck der Stromerzeugung. Die Bedingungen hierfür sind ideal (ähnliche Beispiele gibt es in Bayern).
3. Die regionale Planungsgemeinschaft Ost soll touristische Schwerpunkte entwickeln zur touristischen Erschließung von Greiz bis Landesgrenze Sachsen-Anhalt.

Es soll in jeder folgenden Gemeinderatssitzung über den aktuellen Stand der Bearbeitung informiert werden.

Der Beschluss wird mit 6 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

5.14 Durchführung Sondersitzung Kiesabbau

Herr Berndt übernimmt nun die Versammlungsleitung.

Herr Lütcke positioniert sich mit der Einreichung zur dringenden Durchführung der Sitzung. Der GR sollte sich als meinungsbildendes Gremium die Zukunft des Elstertales aktiv mitgestalten, indem man sich entweder zur Rohstoffgewinnung oder zur touristischen Erschließung positioniert. In dem Zusammenhang bedarf es eines dringenden Schreibens an die Thüringer Landgesellschaft betreffs Einforderung der Planung und dessen Weiterführung. (Herr Schirmer)

Abstimmung: 6 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

Termin: 08.12.2022 ?

TOP 6: Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Anfrage Fraktion der CWV – Status Mitgliedschaft Schlossverein

- Das Antragsformular gibt es beim Verein selbst, erneuter Antrag ist möglich.
- Beschluss 2016 der Gemeinde Crossen, dass die Gemeinde Mitglied ist und auch beitragsfrei, auch Wille des Vereins
- Der Vereinsvorsitzende und dessen Stellvertreter hat mehrmals ausgesagt, dass der Bürgermeister gegorenes Mitglied im Vorstand des Vereins ist und so ist es Handhabe

6.2 Anfrage Fraktion der CWV – Flächennutzungsplan

- Hier wurde ein schriftliches Angebot eingeholt mit Kosten von ca. 150.000,- €. Bei einem Termin mit der LEG wurde dieses Thema auch erörtert und es wurde mitgeteilt, dass

auch sie in der Lage wären, einen Flächennutzungsplan zu erstellen. (auch ca. 150.000,- €)

- Möglichkeiten der Finanzierung suchen, Ausschreibung erforderlich, in den HH-Plan aufnehmen,

6.3 Anschreiben an den ZWE – Wasserhärte in Crossen

Die Trinkwasserqualität ist seit langem nicht zufriedenstellend. Der ZWE hat sich nun in den letzten 2 Jahren mit der Thematik beschäftigt und die Aussage getroffen, Varianten zu vergleichen. Herr Lütke betont weiter, dass der ZWE zu dem Entschluss gekommen ist, Zumischung zum Trinkwasser aus Ullrichsberg mit Hilfe einer Versorgungsleitung durchzuführen. Dazu ist der Bau dieser Versorgungsleitung zwischen Rauda und Hartmannsdorf geplant.

Dies würde jedoch zu einer geringfügigen Verbesserung der Wasserhärte führen.

Zu dieser Thematik wird die CWV und die Gemeinde Crossen gemeinsam ein Schreiben erarbeiten, um den aktuellen Sachstand der Bearbeitung zu erfragen. (Stand Baumaßnahme, Aufforderung zum Stand mit Bericht, Gründe, Abschluss mit Termin und auch Fernwasser)

Dieses Schreiben erhalten alle GRM per Mail zur Kenntnis am morgigen Tag.

Weitere Informationen vom Bürgermeister:

- ◇ Einladung an alle zum Weihnachtsmarkt am 3.12.2022
- ◇ Familie Münzer sponserte den Weihnachtsbaum, Unterstützung beim Aufstellen durch die Bundeswehr
- ◇ Firma Seidel hat Nachfolger
- ◇ Holzstämme auf Sportplatz durch den Forst aufgemessen und zur Submission abtransportiert
- ◇ 2 Eichen auf den Markt stehend haben eine gute Standsicherheit
- ◇ Weide an der Schule ist durch das LRA gekürzt worden
- ◇ ZWE hat in seiner öffentlichen Sitzung verkündet, dass die Sperrung bis Ende Mai dauert, Herr Berndt schlägt vor, zwingend einen Plan zu haben wie die Gemeinde Crossen mit der derzeitigen Verkehrssituation umgeht (stark erhöhtes Verkehrsaufkommen, massive Schäden an Straßen, Fernverkehr, Entschädigung, Anfrage im Kreistag)
- ◇ 30iger Zone im Bereich des Schlossberges zur Prüfung im LRA,
- ◇ vor Baumaßnahme 1000-1200, am 3.11. 2900 Fahrzeuge im Bereich des Schlossberges durch Messung PI ergeben
- ◇ Leitpfosten auf Schlossberg defekt, keine Begrenzungslinien

Die anwesende Frau der OTZ verlässt die Sitzung.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.